

Abwasserbeseitigungskonzept-Schmutzwasser der Stadt Aschersleben, Kernstadt Aschersleben

2006

Überarbeitung 2023

- Erläuterungsbericht -

aufgestellt:

pmi - Planungsbüro Magdeburg
Ingenieurgesellschaft mbH

Inhaltsverzeichnis

Seite

Verzeichnis der Tabellen	3
Verzeichnis der Anlagen	4
1 Anlass, Rechtsgrundlagen und Auftrag	5
2 Vorhandene Situation der Abwasserbeseitigung	5
3 Erläuterungen zum ABK	6

Verzeichnis der Tabellen

- Tabelle 2.1 Einleitstellen in Gewässer sowie Übergabe bzw. Übernahmestellen an oder von anderen Aufgabenträgern
- Tabelle 2.2 Vorhandene kommunale Kläranlagen (KA)
- Tabelle 2.3 Neubau, Erweiterung und Rekonstruktion kommunaler Kläranlagen (KA)
- Tabelle 2.4 Vorhandene Verbindungsleitungen (VBL)
- Tabelle 2.5 Geplante Verbindungsleitungen (VBL)
- Tabelle 3.1.1 Adressen der im Verbandsgebiet zuständigen Aufgabenträger
- Tabelle 3.1.2 Zuständigkeiten
- Tabelle 3.2 Anschluss an die öffentliche Kanalisation
- Tabelle 3.4 Neubau, Erweiterung und Sanierung von Schmutz- und Mischwasserkanalisationen
- Tabelle 3.5 Vorhandene Mischwasserentlastungsbauwerke
- Tabelle 3.6 Geplante Mischwasserentlastungsbauwerke
- Tabelle 4.1 Anzahl der Grundstücke, die nicht an öffentliche Abwasseranlagen angeschlossen sind
- Tabelle 4.2 Grundstücke, die an die öffentliche Abwasseranlagen angeschlossen werden sollen (Wohngrundstücke)
- Tabelle 4.3.1 Grundstücke, die nicht an öffentliche Abwasseranlagen angeschlossen werden sollen (Wohngrundstücke)
- Tabelle 4.3.2 Grundstücke, die nicht an öffentliche Abwasseranlagen angeschlossen werden sollen (Grundstücke im Bereich Gewerbe oder Industrie)
- Tabelle 4.3.3 Grundstücke im Bereich Gewerbe oder Industrie, von denen nur das gewerblich-industrielle Abwasser nicht durch öffentliche Abwasseranlagen beseitigt wird
- Tabelle 4.4 Satzungsgemäße Schlamm- und Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen (KKA) und abflusslosen Sammelgruben (ALG)

Seite ■ 4 / 6

Vorhaben ■ Abwasserbeseitigungskonzept-Schmutzwasser (ABK-SW)
Stadt Aschersleben, Kernstadt Aschersleben
Erläuterungsbericht – Juni 2023 –



Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1:	1 Übersichtskarte Entsorgungsgebiet	M ohne (DIN A4)
Anlage 2:	1 Übersichtsplan der kommunalen Einleitungs-, Übergabe- und Übernahmestellen	M 1 : 5.000
Anlage 3:	1 Lageplan zur Schmutzwasserbeseitigung	M 1 : 2.500

1 Anlass und Rechtsgrundlage

Gemäß § 79 (1) des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden verpflichtet, für ihr gesamtes Gebiet schriftlich darzustellen, wie das im Gebiet anfallende Abwasser beseitigt wird. Neben der Darstellung der vorhandenen und geplanten Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung dient das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) insbesondere auch als Grundlage für die Abgrenzung zwischen der öffentlichen und der privaten bzw. dezentralen Abwasserbeseitigung. Dabei sollte für jedes Grundstück ersichtlich sein, wie die Abwasserbeseitigung künftig vorgesehen ist. Das ABK ist im Jahr 2023 erneut bei der zuständigen Wasserbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

In Abständen von 5 Jahren sowie bei wesentlichen Änderungen der vorgesehenen Abwasserbeseitigung ist das ABK oder gegebenenfalls auch nur der von Änderungen betroffene Teil des ABK fortzuschreiben.

2 Vorhandene Situation der Abwasserbeseitigung

Das vorliegende ABK-SW wurde vom Ingenieurbüro pmi unter Zugrundelegung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) aus dem Jahr 2014 vom Ingenieurbüro pmi überarbeitet. Das ursprüngliche ABK wurde im Jahr 2006 vom Ingenieurbüro bpi Hannover Beratende Ingenieure erarbeitet. Es bezieht sich auf das Gebiet der Kernstadt Aschersleben.

Die Entwässerung des der Kernstadt Aschersleben erfolgt teilweise im Trennsystem (ca. 40%) und teilweise im Mischwassersystem (ca. 60%). Der Anschlussgrad beträgt ca. 96,4%. In Abstimmung mit der Stadt Aschersleben beinhaltet die mittelfristige Investitionsplanung die gleichlaufende Koordination der Baumaßnahmen sowohl im Straßenbau als auch bei der Kanalsanierung und der Neuverlegung von Kanälen. Dieses Programm beinhaltet Neubau- und Sanierungsmaßnahmen. Dabei bildet die Erschließung der Wohngebiete „Winninger Siedlung“ und „Vogelviertel“ einen Schwerpunkt in der mittel- bis langfristigen Planung.

Der tägliche Schmutzwasseranfall der Kernstadt Aschersleben beträgt zurzeit etwa $Q_d = 2.804 \text{ m}^3$. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 21.423 Einwohner (Stand 30.06.2023). Aufgrund des Abwasseranfalls war die Errichtung einer eigenständigen Abwasserbehandlungsanlage notwendig. In dieser Kläranlage wird weiterhin das Schmutzwasser der Ortsteile Westdorf, Groß Schierstedt, Freckleben, Drohdorf und Mehringen aufbereitet.

Die grafische Darstellung der Schmutzwasserkanalisation ist in den Lageplänen zur Schmutzwasserbeseitigung aufgeführt (Anlage 3). Hier sind auch diejenigen Grundstücke dargestellt, welche noch nicht über einen Anschluss an das öffentliche Schmutzwassernetz verfügen. Diese Grundstücke leiten ihr Schmutzwasser zurzeit in dezentrale Anlagen ein. Sofern es sich um Mehrkammerabsetzgruben handelt, erfolgt eine Entsorgung in einem Abstand von 2 Jahren, während bei abflusslosen Sammelgruben eine bedarfsorientierte Entsorgung vorgenommen wird.

3 Erläuterungen zum Abwasserbeseitigungskonzept-Schmutzwasser

Das ABK-SW besteht aus dem vorliegenden Erläuterungsbericht, einem Tabellen- und einem Planteil. Der vorliegende Erläuterungsbericht ist dem tabellarischen Teil vorangestellt. Die Nummerierung der einzelnen Tabellen erfolgte anhand der Vorgaben und Erläuterungen zur Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten gemäß § 79 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und ist im Tabellenverzeichnis zu Beginn dieses Berichtes aufgeführt.

Sofern einzelne Bauwerke, die in einer Tabelle aufzuführen sind, im Entsorgungsgebiet nicht vorhanden sind, ist in der entsprechenden Tabelle die Angabe „**nicht vorhanden**“, „**nicht geplant**“ usw. vermerkt. Somit sind sämtliche geforderten Tabellen dem vorliegenden ABK beigelegt.

Auf die geforderte Darstellung der Teilentwässerungsgebiete im Übersichtslageplan wurde verzichtet, da sämtliches Schmutzwasser zur Kläranlage Aschersleben abgeführt wird, um dort behandelt zu werden, damit es in einem für den Naturhaushalt unbedenklichen Zustand in die Eine eingeleitet werden kann.